

## **Steuertermine 2025**

Monat	Steuertermin	Ende der Zahlungs- Schonfrist	Steuerarten	Monatl.	Viertelj.
Januar	10.	13.	Lohnsteuer Umsatzsteuer	x x	x x
Februar	10.	13.	Lohnsteuer Umsatzsteuer	x x	
	17.	20.	Gewerbesteuer Grundsteuer		
März	10.	13.	Lohnsteuer Umsatzsteuer Einkommensteuer Körperschaftsteuer	x x	
April	10.	14.	Lohnsteuer Umsatzsteuer	x x	x x
Mai	12.	15.	Lohnsteuer Umsatzsteuer	X X	
	15.	19.	Gewerbesteuer Grundsteuer	^	
	10.	13.	Lohnsteuer Umsatzsteuer Einkommensteuer Körperschaftsteuer	x x	
Juli	10.	14.	Lohnsteuer Umsatzsteuer	x x	x x
August	11.	14.	Lohnsteuer Umsatzsteuer	X X	
	15.	18.	Gewerbesteuer Grundsteuer	X	
September	10.	15.	Lohnsteuer Umsatzsteuer Einkommensteuer Körperschaftsteuer	x x	
Oktober	10.	13.	Lohnsteuer Umsatzsteuer	x x	x x
November	10.	13.	Lohnsteuer	X	
	17.	20.	Umsatzsteuer Gewerbesteuer Grundsteuer	Х	
Dezember	10.	15.	Lohnsteuer Umsatzsteuer Einkommensteuer Körperschaftsteuer	x x	

Die Schonfrist gilt nicht für Barzahlungen und Scheckzahlungen. Eine Zahlung mit Scheck gilt erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt als entrichtet.

Wird die Schonfrist überschritten, berechnet das Finanzamt für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag in Höhe von 1 % des rückständigen Steuerbetrages.